

Benutzungsbedingungen der Universitätsbibliothek der Bauhaus-Universität Weimar unter den Bedingungen der Corona-Pandemie

11. Änderung der Ausführungsregelungen zur Benutzungsordnung der Universitätsbibliothek vom 17.07.2020

Gemäß § 28 der Benutzungsordnung der Universitätsbibliothek vom 31.07.2019 erlässt der Direktor der Universitätsbibliothek die folgenden Ausführungsregelungen im Hinblick auf die Zugänglichkeit und Benutzung der Bibliothek ab dem 04.04.2022. Diese ersetzen die früheren Ausführungsregelungen vom 17.07., vom 16.09., vom 02.11. und vom 16.12.2020, vom 11.01., vom 15.03., vom 29.04., vom 25.05., vom 25.06. und vom 19.11.2021 sowie vom 08.02.2022.

1) Ab dem 04.04.2022 gelten in der Universitätsbibliothek im Hinblick auf die Corona-Pandemie die Bestimmungen des Rahmenhygieneplans der Bauhaus-Universität in der jeweils aktuellen Fassung.

2) Da die Universitätsbibliothek wieder die gleiche Anzahl von Benutzer*innenarbeitsplätzen zur Verfügung stellt, wie vor der Pandemie (346), können die Regelungen zum Mindestabstand nicht eingehalten werden. Von daher gilt in den Benutzungsbereichen der Universitätsbibliothek weiterhin die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes. Dies gilt sowohl auf den Wegen durch die Bibliothek als auch am Arbeitsplatz in der Bibliothek.

3) Die hiermit getroffenen Regelungen bleiben so lange in Kraft, bis eine Neuregelung erlassen wird.

Weimar, den 01.04.2022



Dr. Frank Simon-Ritz

Direktor der Universitätsbibliothek